

Bitte in BLOCKSCHRIFT schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Es gelten, je nach gewählter Deckung, die allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung 1024A sowie die in der Polizze angeführten besonderen Bedingungen als vereinbart.

Die oben erwähnten Bedingungen und Klauseln finden Sie auf unserer Website www.donauversicherung.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Alle angegebenen Prämien sind Jahresbruttoprämien in EUR.

Beginn	T	M	J
--------	---	---	---

Vermittelt durch:

Winter Versicherungsmakler Ges.m.b.H.

Obere Klaus 244, 8970 Schladming

Telefon: 03687 / 23753

E-Mail: office@makler-winter.at

Versicherungsdauer: 1 Jahr mit automatischer Verlängerung

Jährliches Kündigungsrecht gemäß Klausel 1177K

Nach einjähriger Vertragsdauer ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Dauer jeweils zum Ende der Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Versicherungsnehmer	Name	
E-Mail	Telefon	Geburtsdatum
Straße	Plz	Ort

Maschinenring-Mitglied | Name des Maschinenringes:

Abonnent der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“

eingetragen im Berghofkataster (Bergbauer)

Gewünschte Kategorie sowie Höchstentschädigungssumme auf 1. Risiko ankreuzen	Höchstentschädigungssummen	Jahresprämie/Betrieb
<input type="checkbox"/> Kategorie I bis 2 (3*) behördlich zugelassene Zugmaschinen je Betrieb * (Abonnenten der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“, Mitglieder des MR und Bergbauern zählen bis 3 behördlich zugelassenen Zugmaschinen zur Kategorie I) Prämienrelevant sind nur Zugmaschinen bis 20 Jahre ab Erstzulassung.	<input type="checkbox"/> bis EUR 30.000,- <input type="checkbox"/> bis EUR 60.000,- <input type="checkbox"/> bis EUR 90.000,- <input type="checkbox"/> höhere Höchstentschädigungssumme	EUR 1.070,- EUR 1.944,- EUR 2.814,- EUR
<input type="checkbox"/> Kategorie II ab 3 (4*) behördlich zugelassene Zugmaschinen je Betrieb * (Abonnenten der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“, Mitglieder des MR und Bergbauern zählen ab 4 behördlich zugelassenen Zugmaschinen zur Kategorie II) Prämienrelevant sind nur Zugmaschinen bis 20 Jahre ab Erstzulassung.	<input type="checkbox"/> bis EUR 30.000,- <input type="checkbox"/> bis EUR 60.000,- <input type="checkbox"/> bis EUR 90.000,- <input type="checkbox"/> höhere Höchstentschädigungssumme	EUR 1.725,- EUR 3.035,- EUR 4.126,- EUR
<input type="checkbox"/> Sonstige Bemerkungen:		
<input type="checkbox"/> Sonstige Bemerkungen:		

<input type="checkbox"/> Schneeräum- und Winterdienste	+ 20 % Prämienzuschlag	EUR
<input type="checkbox"/> Vermietung/Verleihung	+ 20 % Prämienzuschlag	EUR
<input type="checkbox"/> Feuerrisiko	+ 10 % Prämienzuschlag	EUR
<input type="checkbox"/> Diebstahlrisiko	+ 10 % Prämienzuschlag	EUR

€ Prämienzahlung

jährlich **halbjährlich** **vierteljährlich | SEPA** **monatlich | SEPA**

Bei unterjähriger Zahlungsweise (halbjährlich / vierteljährlich / monatlich) verrechnen wir zusätzlich 3% / 5% / 6% der Nettoprämie. Monatliche und vierteljährige Zahlung ist nur mittels SEPA-Lastschrift möglich. Die kleinste Zahlungseinheit darf EUR 10,- nicht unterschreiten.

SEPA ► [Bitte Beilage SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen!](#) **Zahlschein** **Telebanking** **Prämienverrechnungskonto**

🛡️ Auszug des Deckungsumfangs

Versicherte Maschinen und Geräte

- Fahrbare motorbetriebene Maschinen und Geräte der Land- und Forstwirtschaft
- Angehängte oder angebaute Maschinen

Versicherte Gefahren und Schäden

- Unfallschäden
- Fremdkörperschäden
- Transportrisiko
- Feuerrisiko (gegen Prämienzuschlag)
- Diebstahlrisiko (gegen Prämienzuschlag)
- Schneeräumung (gegen Prämienzuschlag)
- Vermietrisiko (gegen Prämienzuschlag)

🌐 Örtlicher Geltungsbereich

Österreich inkl. angrenzender Staaten

🛡️ Selbstbehalt

Grundsätzlich gelangt eine Selbstbeteiligung je Versicherungsfall von 5% der Schadenleistung, mindestens EUR 1.000,- zur Anwendung.

Für Mitglieder eines Maschinen- und Betriebshilferinges reduziert sich die Selbstbeteiligung von 5% mindestens EUR 1.000,- auf 5% der Schadenleistung mindestens EUR 900,- Euro.

Für Mitglieder der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“ (Landwirt Vorteilkarten Besitzer) reduziert sich die Selbstbeteiligung von 5% mindestens EUR 1.000,- auf 5% der Schadenleistung mindestens EUR 800,-.

🛡️ Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group bietet vorläufige Deckung im Umfang des beantragten Versicherungsschutzes (Deckungsumfang und Versicherungssumme) gemäß der jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsnehmer seinen Antrag auf einem Formblatt der DONAU Versicherung stellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen und Ergänzungen zu den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen des Formblattes (insbesondere zusätzliche Deckungserweiterungen am Antrag oder den Beilagen zum Antrag) jedenfalls nie Bestandteile des Sofortschutzes sind.

Die Versicherungsleistung ist jedenfalls mit folgenden Beträgen begrenzt:

EUR 75.000,- je Versicherungsfall begrenzt (Höchstentschädigung).

Diese vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrags an die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder mit der Ablehnung des Antrags, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung.

Für Risiken außerhalb von Österreich oder wenn die beantragte Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, besteht kein Sofortschutz.

Der beantragte Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Zustandekommen des Vertrags (durch Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers), jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

✓ Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

⌚ Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens vier und spätestens drei Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die einmonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Schriftform, sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

✓ Anzeigepflicht

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen, insbesondere die Gesundheitsfragen, richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schulhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und in diesem Fall die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Beschwerden

Beschwerden richten Sie gegebenenfalls bitte an unsere Ombudsstelle ombudsstelle@donauversicherung.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien.

§ Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht.

⑥ Informationen zum Datenschutz (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)

Die angegebenen Daten werden von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 15, zur Bearbeitung Ihres Versicherungsantrages und bei Zustandekommen eines Versicherungsverhältnisses zur Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit b) DSGVO verarbeitet. Weiterführende Informationen z. B. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit, finden Sie in unseren Datenschutzinformationen auf unserer Webseite unter www.donauversicherung.at/datenschutz. Sollten Sie diese Informationen in Papierform wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsberater oder besuchen Sie uns in einer unserer Geschäftsstellen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@donauversicherung.at

Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group („DONAU“) die in diesem Antrag angegebenen Namens- und Kontaktdata auch dazu verwendet, um mich/uns telefonisch, per E-Mail, SMS oder Apps zur Beratung und Betreuung zu kontaktieren oder auf diesen Kanälen Werbung über Versicherungsprodukte, Produktweiterungen und -neuerungen, vertragsergänzende Services, Schadenservices und Umfragen zur Markt- und Meinungsforschung der DONAU zu unterbreiten. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, unter anderem per E-Mail an donau@donauversicherung.at, möglich.

Ja, ich/wir stimme(n) zu Nein, ich/wir stimme(n) nicht zu

§ Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Republik Österreich entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Länder, soweit dem nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Belehrung über Rücktrittsrechte

§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per Fax an +43 (0)50 330 99-70000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website donauversicherung.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Unterzeichnung

Ich bestätige, vor Abgabe meiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsprotokoll
- Antragskopie
- Datenschutzhinweis

Ich habe den „Datenschutzhinweis“ zu diesem Antrag gelesen.

Durch die Unterschrift akzeptiere ich die Behandlung meiner Daten entsprechend den Regelungen des Datenschutzhinweises.

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen gebunden.

Vermittlernummer	R99441W4
Vermittler	Winter Versicherungsmakler Ges.m.b.H.
Ort, Datum	
Unterschrift	

Versicherungsnehmer
Ort, Datum
Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

(Ermächtigung)



Zahlungsempfänger	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group Schottenring 15, 1010 Wien registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 32002m
Creditor-ID	AT34ZZZ00000003107

Ich/Wir ermächtige/n die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kredit-institut vereinbarten Bedingungen.

Polizzennummer		
Familienname	Vorname	Titel
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		

IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>